

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: GM 600/02

(51) Int.Cl.⁷ : G09F 15/00
G09F 27/00

(22) Anmeldetag: 9. 9.2002

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.10.2003

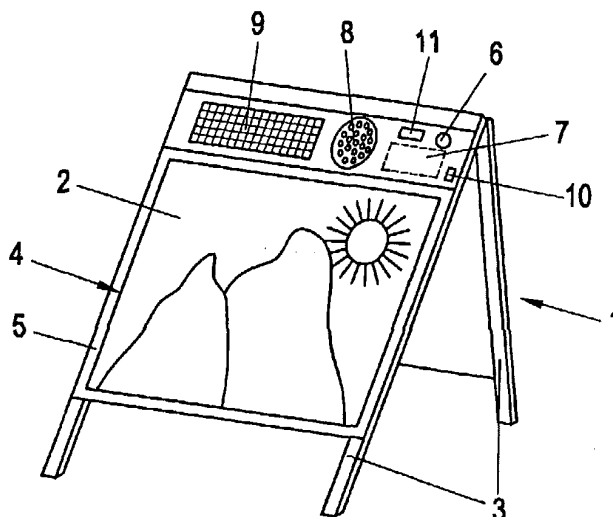
(45) Ausgabetag: 25.11.2003

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

TIEDEMANN ROMAN
A-1130 WIEN (AT).

(54) VORRICHTUNG ZUR PRÄSENTATION VON PLAKATEN

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung (1) zur Präsentation von Plakaten (2) oder dergleichen, mit zumindest einem Sensor (6) zur Erfassung der Bewegung oder Anwesenheit von Objekten, insbesondere Personen, einem Speicher (7) zum Speichern zumindest eines akustischen Signals, einer akustischen Wiedergabeeinheit (8) zur Wiedergabe des akustischen Signals in Abhängigkeit des Sensors (6) und einer Spannungsversorgungseinheit (9). Um ein leichtes Austauschen der Plakate (2) oder dergleichen, sowie der zugehörigen akustischen Signale, beispielsweise Werbejingles, zu ermöglichen, ist zumindest eine Aufnahme (4), beispielsweise ein schwenkbarer Rahmen (5), zum wahlweisen Anordnen der Plakate (2) oder dergleichen vorgesehen und der Speicher (7) auswechselbar oder über eine Schnittstelle (10) beschreibbar.



AT 006 516 U1

DVR 0078018

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMS) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Präsentation von Plakaten oder dergleichen mit zumindest einem Sensor zur Erfassung der Bewegung oder Anwesenheit von Objekten, insbesondere Personen, einem Speicher zum Speichern zumindest eines akustischen Signals, einer akustischen Wiedergabeeinheit zur Wiedergabe des akustischen Signals in Abhängigkeit des Sensors, und einer Spannungsversorgungseinheit.

Eine Vorrichtung der angegebenen Art ist beispielsweise aus der DE 38 30 741 A1 bekannt, die eine Tafel umfasst auf der ein Foto, ein Poster oder ein Bild angebracht ist. Zur Erhöhung der Werbewirksamkeit ist an der Tafel ein berührungsloser Sensor und eine Wiedergabeeinheit befestigt, wodurch automatisch Erläuterungen oder Werbesendungen über die auf dem Foto, dem Poster oder dergleichen erscheinenden Waren wiedergegeben werden, wenn sich der Kunde der Vorrichtung nähert. Nachteilig dabei ist, dass ein Wechsel des Plakats und des zugehörigen, wiederzugebenden akustischen Signals, beispielsweise eines Werbejingles, sehr aufwendig ist. Ein rascher Wechsel der Werbung für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen ist somit nicht möglich.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist die Schaffung einer eingangs erwähnten Vorrichtung, die eine einfache und rasche Austauschbarkeit sowohl der Plakate oder dergleichen als auch des Speichers zum Speichern des wiederzugebenden akustischen Signals zulässt. Weiters soll die Vorrichtung möglichst kostengünstig in ihrer Herstellung sein. Nachteile bekannter Vorrichtungen sollen vermieden oder zumindest reduziert werden.

Die erfindungsgemäße Aufgabe wird dadurch gelöst, dass zumindest eine Aufnahme zum wahlweisen Anordnen der Plakate oder dergleichen vorgesehen ist, und dass der Speicher auswechselbar oder über eine Schnittstelle beschreibbar ist. Durch die Aufnahme zum wahlweisen Anordnen der Plakate oder dergleichen ist ein rascher Wechsel dieser Plakate oder dergleichen möglich. Darüber hinaus kann der zugehörige Werbejingle durch Auswechseln des Speichers oder Neubeschreiben des Speichers über eine Schnittstelle an das jeweilige Plakat oder dergleichen angepasst werden. Somit wird die erfindungsgemäße Vorrichtung den rasch wechselnden Anforderungen in der Werbung gerecht.

Die Aufnahme zum wahlweisen Anordnen der Plakate kann beispielsweise durch einen vorzugsweise schwenkbaren Rahmen gebildet sein. Somit kann das Plakat oder dergleichen bei geöffnetem Rahmen eingelegt bzw. entfernt werden und durch Verschwenken des Rahmens an der Vorrichtung fixiert werden. Durch Anbringen eines Schlosses kann ein Auswechseln des Plakats oder dergleichen durch Unbefugte verhindert werden.

Von Vorteil ist weiters wenn der Rahmen mittels Schnappverbindungen werkzeuglos fixierbar und wieder lösbar ist. Dadurch benötigt man für den Wechsel der Plakate oder dergleichen kein Werkzeug, wodurch der Wechsel rasch und problemlos erfolgen kann.

Vorteilhafterweise ist zumindest ein Sensor zur Erfassung der Bewegung oder Anwesenheit von Objekten, insbesondere Personen, durch einen Infrarotsensor gebildet. Derartige Sensoren eignen sich zur Erfassung herannahender Personen besonders und sind darüber hinaus relativ billig.

Verbesserungen in der Erfassung können durch Linsen erzielt werden, welche vor dem Infrarotsensor angeordnet sind.

Alternativ oder zusätzlich zu einem oben genannten Infrarotsensor kann zumindest ein Sensor auch durch einen Ultraschalldetektor gebildet sein. Ein derartiger Sensor kann bei bestimmten Anwendungen, beispielsweise dort wo die Wärmestrahlung der Umgebung zu groß ist und somit eine Detektion der Personen über die Wärmestrahlung schwierig ist, von Vorteil sein.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, dass die akustische Wiedergabeeinheit mit einer Steuer- oder Regeleinheit zur Steuerung oder Regelung der Lautstärke und bzw. oder der Qualität der Wiedergabe des akustischen Signals verbunden ist. Über die Steuer- oder Regeleinheit kann somit sowohl die Lautstärke als auch die Qualität der Wiedergabe des akustischen Signals an die jeweiligen Anforderungen angepasst werden. Auf diese Weise kann beispielsweise die Lautstärke bei hohen Umgebungsgeräuschen entsprechend erhöht werden, um das akustische Signal deutlich erfassen zu können. Andererseits kann in besonders ruhigen Umgebungen die Lautstärke auf ein Maß reduziert

werden, das als nicht störend empfunden wird.

Zusätzlich zur Wiedergabe eines akustischen Signals kann auch zumindest ein optischer Signalgeber, beispielsweise eine Lichtquelle vorgesehen sein, welche mit dem zumindest einen Sensor verbunden ist. Durch die Wiedergabe eines optischen Signals in Abhängigkeit des Sensors kann die Aufmerksamkeit vorbeibewegter Objekte, insbesondere Personen, auf die Präsentationsvorrichtung gelenkt werden. Beipielsweise kann eine blinkende oder blitzende Lampe vor oder gleichzeitig zur Wiedergabe des akustischen Signals die Aufmerksamkeit der Person zur Präsentationsvorrichtung lenken.

Die Auswechselbarkeit des Speichers wird beispielsweise dadurch ermöglicht, dass der Speicher durch eine Speicherkarte gebildet ist. Derartige Speicherkarten sind in verschiedenen standardisierten Formaten erhältlich und können üblicherweise mit handelsüblichen Einrichtungen beschrieben und ausgelesen werden.

Die allfällige Schnittstelle zum Beschreiben des Speichers kann durch eine USB (universal serial bus)-Schnittstelle gebildet sein, um ein Beschreiben bzw. Ändern des Speichers mit Hilfe von Einrichtungen, welche über eine USB-Schnittstelle verfügen, möglich zu machen. Derartige Schnittstellen sind heutzutage bei Personaeomputern üblich.

Alternativ dazu kann die allfällige Schnittstelle zum Beschreiben des Speichers auch durch eine kabellose Schnittstelle, beispielsweise eine Infrarot-Schnittstelle, gebildet sein. Derartige Schnittstellen haben den Vorteil, dass ohne ein Verbindungskabel rasch der Speicherinhalt geändert werden kann. Neben Infrarot-Schnittstellen können auch Funk-Schnittstellen, wie zum Beispiel jene nach dem Bluetooth-Standard, zur Anwendung kommen.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung ist eine Zeitsteuerungseinheit vorgesehen, welche mit der Spannungsversorgungseinheit und bzw. oder der Wiedergabeeinheit verbunden ist. Auf diese Weise kann eine Deaktivierung der Vorrichtung zu bestimmten Zeiten, beispielsweise während der Nachtstunden, oder auch eine zeit-begrenzte Deaktivierung der Vorrichtung nach der Wiedergabe

eines akustischen Signals erzielt werden.

Die Spannungsversorgungseinheit kann durch eine vorzugsweise wiederaufladbare Batterie gebildet sein. Dadurch wird eine Unabhängigkeit vom Spannungsversorgungsnetz erzielt.

Ebenso kann die Spannungsversorgungseinheit durch eine Solarzelle gebildet sein, in der die Versorgungsspannung auf Grund des Photovoltaischen Effekts aus der Lichteinstrahlung gewonnen wird. Um auch bei geringer oder kaum vorhandener Lichteinstrahlung eine ausreichende Spannungsversorgung zu gewährleisten, kann die Solarzelle mit einer Pufferbatterie gekoppelt sein.

Die Vorrichtung zur Präsentation von Plakaten oder dergleichen kann einen vorzugsweise zusammenklappbaren Ständer aufweisen oder auch für eine Wandmontage vorgesehen sein. Der vorzugsweise zusammenklappbare Ständer ermöglicht es, die Vorrichtung an beliebigen Stellen beispielsweise in einem Verkaufslokal zu positionieren.

Um die Präsentation des Plakats oder dergleichen zu verbessern kann eine Beleuchtungseinheit zur Beleuchtung des Plakats oder dergleichen vorgesehen sein, welche um oder auch unter dem Plakat angeordnet sein kann.

Wenn die Beleuchtungseinheit mit dem Sensor verbunden ist, kann auch die Beleuchtung des Plakats oder dergleichen in Abhängigkeit der Anwesenheit von Objekten, insbesondere Personen, erfolgen.

Wenn ein Detektor zur Erfassung eines Identifizierungszeichens, beispielsweise eines Barcodes, am Plakat oder dergleichen vorgesehen ist, welcher Detektor mit der Wiedergabeeinheit, dem Speicher oder einer Steuerungseinheit verbunden ist, kann eine eindeutige Zuordnung des Plakats oder dergleichen zum wiederzugebenden akustischen Signal erfolgen. Beispielsweise kann automatisch bei der Anordnung des Plakats oder dergleichen an der Vorrichtung der zugehörige Werbejingle aus dem Speicher ausgewählt und bei Annäherung eines Objekts, insbesondere einer Person, wiedergegeben werden.

Die Erfindung wird anhand der beiliegenden Zeichnungen, welche Ausführungsbeispiele der Erfindung zeigen, noch weiter erläutert. Darin zeigen Figur 1 eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Plakatständers, Figur 2 eine Vorrichtung zur Präsentation von Plakaten oder dergleichen für Wandmontage und Figur 3 ein schematisches Blockschaltbild einer Ausführungsform der Erfindung.

Bei der in Figur 1 dargestellten Vorrichtung 1 zur Präsentation von Plakaten 2 oder dergleichen handelt es sich um mit einer vorzugsweise zusammenklappbaren Ständern 3 ausgerüstete Einrichtung. Die Vorrichtung 1 enthält zumindest eine Aufnahme 4 zum wahlweisen Anordnen der Plakate 2 oder dergleichen, welche beispielsweise durch einen schwenkbaren Rahmen 5 gebildet sein kann, hinter dem das Plakat 2 oder dergleichen an der Vorrichtung 1 angebracht werden kann. Der Rahmen 5 kann beispielsweise mit einem Schloss (nicht dargestellt) an der Vorrichtung 1 befestigt werden, um ein unbefugtes Öffnen des Rahmens 5 und ein Entnehmen oder Auswechseln des Plakats 2 oder dergleichen zu verhindern. Von Vorteil ist es auch, wenn der Rahmen 5 mittels Schnappverbindungen werkzeuglos an der Vorrichtung 1 befestigbar ist. Weiters ist zumindest ein Sensor 6 an der Vorrichtung 1 angeordnet, welcher zur Erfassung der Bewegung oder Anwesenheit von Objekten, insbesondere Personen, dient. Der Sensor 6 kann beispielsweise durch einen Infrarotsensor gebildet sein, der die von Körpern ausgehende Wärmestrahlung aufnimmt, und somit eine herannahende Person erfassen kann. Neben Personen können aber auch andere Objekte, wie z.B. Fahrzeuge, erfasst werden. Zusätzlich ist ein Speicher 7 zum Speichern zumindest eines akustischen Signals, sowie eine Wiedergabeeinheit 8 zur Wiedergabe des akustischen Signals vorgesehen. Die Wiedergabeeinheit 8 ist mit dem Speicher 7 sowie dem Sensor 6 verbunden, so dass bei Erfassung der Bewegung oder Anwesenheit eines Objekts, insbesondere einer Person, das im Speicher 7 gespeicherte akustische Signal an der Wiedergabeeinheit 8 wiedergegeben werden kann. Eine Spannungsversorgungseinheit 9, welche beispielsweise durch eine Batterie oder auch eine Solarzelle gebildet sein kann, dient zur Versorgung der elektronischen Einheiten mit elektrischer Energie. Erfindungsgemäß ist der Speicher 7 leicht auswechselbar oder über eine Schnittstelle 10, welche eine USB(universal serial bus)-Schnitt-

stelle oder eine kabellose Schnittstelle, beispielsweise eine Infrarot-Schnittstelle sein kann, beschrieben werden. Dadurch ist gewährleistet, dass bei einem Wechsel des Plakats 2 oder dergleichen rasch ein entsprechendes akustisches Signal, beispielsweise ein Werbejingle ausgetauscht oder aktualisiert werden kann. Zusätzlich zur Wiedergabeeinheit 8 kann ein optischer Signalgeber 11 an der Vorrichtung 1 angeordnet sein, welcher mit dem zumindest einen Sensor 6 verbunden ist. Dadurch kann beispielsweise durch Blinken eines Blitzlichts die Aufmerksamkeit der Personen zur Vorrichtung 1 bzw. zu dem daran angeordneten Plakat 2 oder dergleichen gelenkt werden.

Figur 2 zeigt eine Vorrichtung 1 zur Präsentation von Plakaten 2 oder dergleichen für Wandmontage. Abgesehen vom Fehlen der Ständer 3 unterscheidet sich diese Vorrichtung 1 prinzipiell nicht von der in Figur 1 dargestellten Variante in Form eines Plakatständers.

Figur 3 zeigt ein schematisches Blockschaltbild der Erfindung, wobei der zumindest eine Sensor 6 mit einer Steuerungseinrichtung 13, beispielsweise einem Mikroprozessor, verbunden ist, der die Wiedergabeeinheit 8 entsprechend ansteuert. Die akustischen Signale sind in einem Speicher 7 abgelegt, welcher auswechselbar oder über eine entsprechende Schnittstelle 10 beschreibbar. Die Wiedergabeeinheit 8 kann auch direkt, d.h. ohne Steuerungseinrichtung 13, mit dem zumindest einen Sensor 6 verbunden sein, so dass die Wiedergabe des im Speicher 7 abgelegten akustischen Signals je nach Signal des Sensors 6 erfolgen kann. Weiters kann eine Steuer- oder Regeleinheit 12 zur Steuerung oder Regelung der Lautstärke und bzw. oder der Qualität der Wiedergabe des akustischen Signals mit der Wiedergabeeinheit 8 verbunden sein. Die aktiven elektronischen Komponenten sind mit einer entsprechenden Spannungsversorgungseinheit 9, welche durch Batterien oder eine Solarzelle gebildet sein kann, verbunden. Schließlich kann ein Detektor 14 vorgesehen sein, der ein Identifizierungszeichen am Plakat 2 oder dergleichen erfassen kann und der mit der Wiedergabeeinheit 8, dem Speicher 7 oder der Steuerungseinrichtung 13 verbunden ist. Dadurch wird es möglich, einem Plakat 2 oder dergleichen einen zugehöriger Werbejingle eindeutig zuzuordnen. Ist das Plakat 2 oder dergleichen an der Vorrichtung (1) ange-

bracht, kann somit automatisch das passende akustische Signal bei Annäherung einer Person oder dergleichen wiedergegeben werden.

Ansprüche:

1. Vorrichtung (1) zur Präsentation von Plakaten (2) od. dgl., mit zumindest einem Sensor (6) zur Erfassung der Bewegung oder Anwesenheit von Objekten, insbesondere Personen, einem Speicher (7) zum Speichern zumindest eines akustischen Signals, einer akustischen Wiedergabeeinheit (8) zur Wiedergabe des akustischen Signals in Abhängigkeit des Sensors (6), und einer Spannungsversorgungseinheit (9), wobei zumindest eine Aufnahme (4) zum wahlweisen Anordnen der Plakate (2) od. dgl. vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Speicher (7) austauschbar oder über eine Schnittstelle (10) beschreibbar ist, und dass die Aufnahme (4) für die Plakate (2) od. dgl. durch einen vorzugsweise schwenkbaren Rahmen (5) gebildet ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Rahmen (5) mittels Schnappverbindungen werkzeuglos fixierbar ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest ein Sensor (6) durch einen Infrarotsensor gebildet ist.
4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass über dem Infrarotsensor eine Linse angeordnet ist.
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest ein Sensor (6) durch einen Ultraschall-detektor gebildet ist.
6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die akustische Wiedergabeeinheit (8) mit einer Steuer- oder Regeleinheit (12) zur Steuerung oder Regelung der Lautstärke und bzw. oder der Qualität der Wiedergabe des akustischen Signals verbunden ist.
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest ein optischer Signalgeber (11), beispielsweise eine Lichtquelle vorgesehen ist, welche mit dem zumindest einen Sensor (6) verbunden ist.

8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Speicher (7) durch eine Speicherkarte gebildet ist.

9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Schnittstelle (10) zum Beschreiben des Speichers (7) durch eine USB (universal serial bus)-Schnittstelle gebildet ist.

10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Schnittstelle (10) zum Beschreiben des Speichers (7) durch eine kabellose Schnittstelle, beispielsweise eine Infrarot-Schnittstelle, gebildet ist.

11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass eine Zeitsteuerungseinheit vorgesehen ist, welche mit der Spannungsversorgungseinheit (9) und bzw. oder der Wiedergabeeinheit (8) verbunden ist.

12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Spannungsversorgungseinheit (9) durch eine vorzugsweise wiederaufladbare Batterie gebildet ist.

13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Spannungsversorgungseinheit (9) durch eine Solarzelle gebildet ist.

14. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass ein vorzugsweise zusammenklappbarer Ständer (3) vorgesehen ist.

15. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass eine Beleuchtungseinheit zur Beleuchtung des Plakats (2) od. dgl. vorgesehen ist.

16. Vorrichtung nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, dass die Beleuchtungseinheit mit dem Sensor (6) verbunden ist.

17. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch ge-

kennzeichnet, dass ein Detektor (14) zur Erfassung eines Identifizierungszeichens am Plakat (2) od. dgl. vorgesehen ist, welcher Detektor (14) mit der Wiedergabeeinheit (8), dem Speicher (7) oder einer Steuerungseinrichtung (13) verbunden ist.

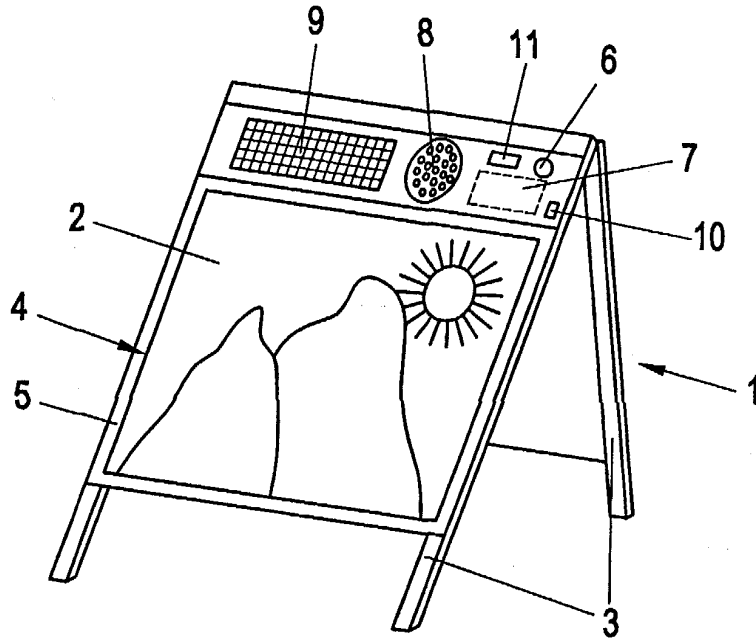


FIG. 1

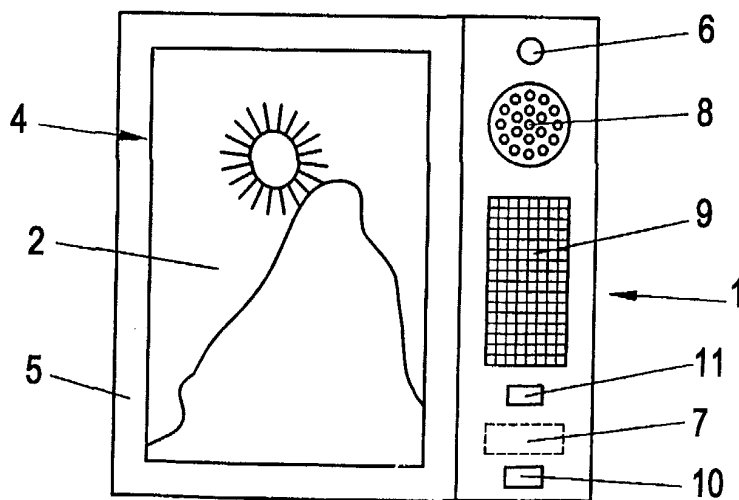


FIG. 2

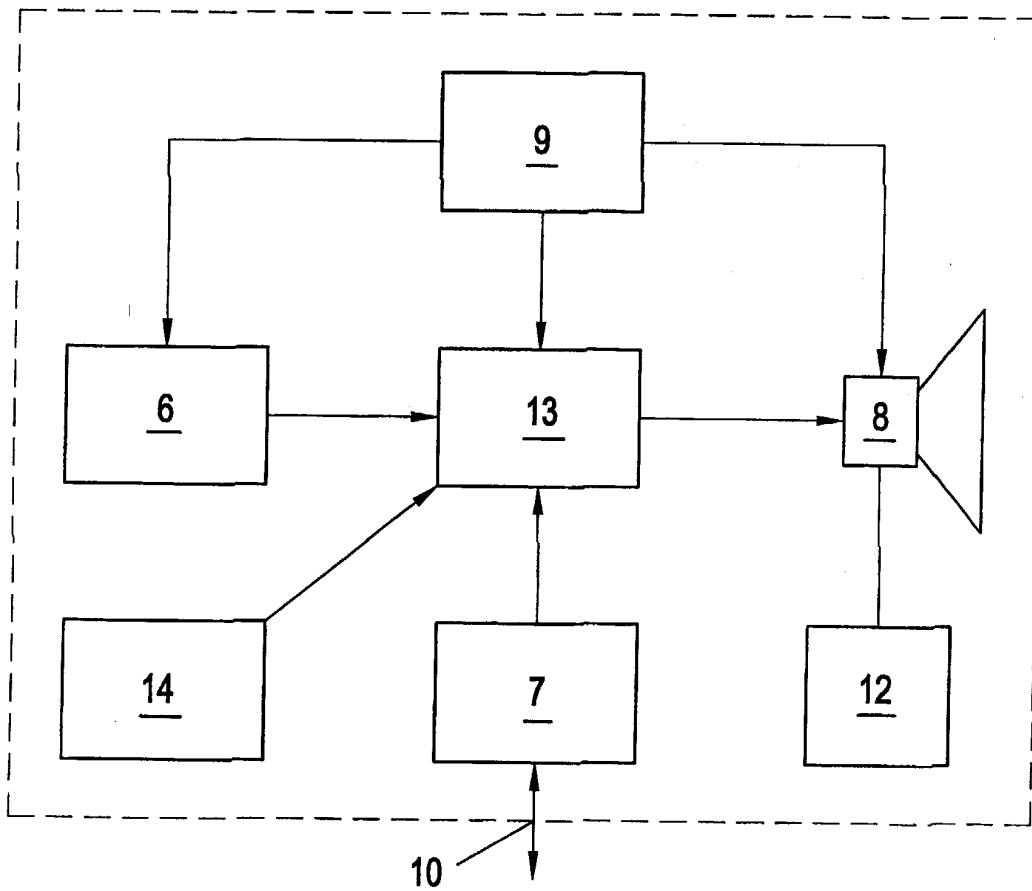


FIG. 3



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Recherchenbericht zu GM 600/2002

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ¹ :		
G 09 F 15/00, 27/00		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation):		
G 09 F		
Konsultierte Online-Datenbank:		
EPODOC, WPI, PAJ		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 09.09.2002 eingereichten Ansprüchen erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: <small>Ländercode²⁾, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich</small>	Betreffend Anspruch
Y	US 6 003 257 A (STOKES) 21. Dezember 1999 (21.12.99) Figuren 1,4; Spalte 3, Zeile 66 - Spalte 5, Zeile 59.	1-4,6-9, 11-13,15-17
Y	WO 98/48402 A1 (SPATH) 29. Oktober 1998 (29.10.98) Figuren 1-3; Seite 5, Zeile 20 - Seite 6, Zeile 24; Ansprüche 1-6.	1-4,6-9, 11-13,15-17
A	FR 2 719 693 A1 (OULD OUHIS) 10. November 1995 (10.11.95) Figuren 1,2; Seite 2, Zeile 26 - Seite 3, Zeile 34; Seite 4, Zeilen 33-35; Ansprüche 1-3,5.	1,7-9,12,16,17
Datum der Beendigung der Recherche:		Prüfer(in):
15. April 2003		Dipl.-Ing. WENNINGER
¹⁾ Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!		
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Erläuterungen zum Recherchenbericht

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

- "A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- "Y" Veröffentlichung von **Bedeutung**: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.
- "X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- "P" Dokument, das von **besonderer Bedeutung** ist (Kategorie „X“), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung veröffentlicht wurde.
- "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.

Die **genannten Druckschriften** können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. 01 / 534 24 – 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at